

Gemeinde Lautenbach

Ortenaukreis

Satzung der Gemeinde Lautenbach zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 30. Januar 2018

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lautenbach am 8. März 2022 folgende Satzung beschlossen:

I. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen vom 30. Januar 2018 wird wie folgt geändert:

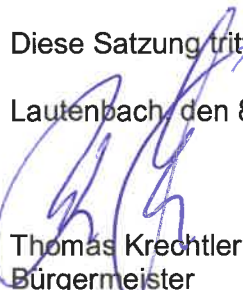
Das Gebührenverzeichnis der Satzung wird um die Ziffer 22. Feuerwehrkostenersätze ergänzt:

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr in €	Mitarbeiter	Bearbeitungszeit (in Minuten)	Gebühr pro Minute in €	Stundensatz in €
22.	Feuerwehrkostenersätze Verwaltungspauschale für die Bearbeitung von Feuerwehrersätzen	50,00 €	Herr Knapp	46	1,08	65,02

II. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt zum 1. April 2022 in Kraft.

Lautenbach, den 8. März 2022


Thomas Krechtler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lautenbach, den 8. März 2022


Thomas Krechtler
Bürgermeister